

Editorial

Gleichstellungsdruck erhöhen

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag ein wichtiges Ziel gesetzt. „Wir wollen (...) die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025 erreichen. Dazu werden wir dieses Ziel für den Geltungsbereich des Bundesgleichstellungsgesetzes festschreiben.“ Angesichts des zähen Fortschritts kann man die Politikschaffenden nicht oft genug an die Umsetzung ihrer Zielvereinbarung erinnern. Kurz vor Ostern hatte die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen dies mit einer Kleinen Anfrage nachdrücklich getan. Die Antwort der Bundesregierung (19/9204) zeigt die noch offenen Baustellen deutlich auf.

Seit den Bundestagswahlen 2017 wurden knapp viermal so viele Männer wie Frauen ins Amt eines beamteten Staatssekretärs befördert. Auf der Ebene der Abteilungsleitungen waren es über ein Drittel mehr Männer als Frauen, die neu in diese Führungsebene aufstiegen. Interessant ist auch ein Blick auf die Aufstiegsverfahren nach § 27 der Bundeslaufbahnverordnung, der es ermöglicht, besonders leistungsstarke Beamtinnen und Beamte abweichend von § 17 Absatz 3 bis 5 des Bundesbeamtengesetzes zu befördern. Ohne die Verfahren der Bundesbank zu berücksichtigen, wurden so fast doppelt so viele Männer wie Frauen aufgrund ihrer besonderen Leistungsstärke befördert.

Auf der Suche nach den Gründen liefert auch hier die Kleine Anfrage einen wichtigen Hinweis. In der letzten Beurteilungsrunde in den obersten Bundesbehörden (ohne Bundesbank, Bundeskanzleramt und Bundespräsidialamt) erhielten im höheren Dienst 232 Frauen und 297 Männer die Bestnote. Auffällig ist, dass die Leistung von weiblichen Beschäftigten im höheren Dienst in jenen obersten Bundesbehörden häufiger mit der Bestnote bewertet wurde, in denen der Frauenanteil höher war als der Männeranteil. Das lässt Rückschlüsse zu, dass die Behördenkultur bei der dienstlichen Beurteilung eine entscheidende Rolle spielt. Ein genauer Blick in die Auflistung zeigt auch, welche Behörden einen Kulturwandel anstreben beziehungsweise bereits vollzogen haben. Leider bleiben die progressiven Vorreiter in der Minderheit.

Der Bundesregierung rennt die Zeit davon, um ihr erklärtes Gleichstellungsziel in den obersten Bundesbehörden zu erreichen. Bisher ist noch kein deutlicher Kurswechsel in Sicht. Bleiben die Beförderungszahlen wie sie seit Amtsantritt dokumentiert wurden, wird die Regierung an ihrem eigenen Anspruch scheitern. Und die erklärte Vorbildfunktion, die dem öffentlichen Dienst immer wieder zugesprochen wird, bleibt unerfüllt. Den Angaben der Bundesregierung zufolge arbeite man an einem Referentenentwurf zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen für mehr Frauen in Führungspositionen. Jetzt gilt es den Druck zu erhöhen. Nicht nur muss das angekündigte Gesetz so schnell wie möglich vorgelegt und verabschiedet, sondern auch mit wirksamen, praxisorientierten Maßnahmen unterlegt werden.

[Link zur aktuellen Ausgabe von frauen im](#)

https://www.dbb.de/fileadmin/pdfs/frauen/2019/frauenimdbb_1903.pdf

Link zum Archiv von frauen im dbb:

www.dbb.de/presse/mediathek/magazine/frauen-im-dbb.html

Redaktion: Birgit Strahlendorff

Herausgeberin: Helene Wildfeuer (Vorsitzende); dbb bundesfrauenvertretung,

Friedrichstraße 169, 10117 Berlin | Tel: 030.4081-4400 | frauen@dbb.de

www.frauen.dbb.de | www.facebook.com/dbbbundesfrauenvertretung

[Abonnement ändern](#) | [frauen im dbb Infodienst abbestellen](#)

Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum dbb newsletter haben,
wenden Sie sich bitte an die dbb Internetredaktion unter redaktion@dbb.de.